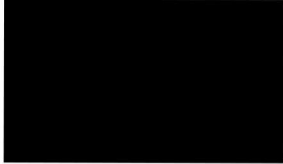




Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock



vorab als Mail an



Sachbearbeitende Stelle:

Amt für Brandschutz/Rettungsamt und
Katastrophenschutz
Amtsleitung
Erich-Schlesinger-Str. 24
18059 Rostock

Auskunft erteilt:

E-Mail: feuerwehr@rostock.de

Zimmer:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
#308194 vom 05.05.2024

Unsere Zeichen
37.0

Telefon/Telefax
0381/

Datum
29.05.2024

Bescheid zum Antrag auf Informationszugang nach dem IFG M-V, LUIG und VIG

Sehr geehrte

Ihren Antrag vom 05.05.2024 bescheide ich wie folgt:

1. Die dem Amt vorliegenden Informationen anlässlich des Rostocker Warntags am 06.04.2024 sind zugänglich zu machen, soweit sie keine personenbezogenen Daten enthalten und als Anlagen 1-4 beigefügt (2x Presseanfragen und die jeweiligen Beantwortungen). Darüberhinausgehende Informationen liegen nicht vor.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Sachverhalt und Begründung zu 1.:

Halbjährlich führt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen von übrigen Behörden und Institutionen eigenständigen Warntag der Rostockerinnen und Rostocker sowie der in der Stadt anwesenden Gäste durch Auslösung der Sirenen und ausgewählter Warnmedien durch.

Sie stellten am 05.05.2024 den Antrag auf Bereitstellung der Auswertung bzw. einen „Ergebnisbericht“, mithin Informationen nach den Gesetzlichkeiten:

- § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz - IFG M-V) vom 10. Juli 2006, letzte berücksichtigte Änderung: § 14 neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVObI. M-V S. 193, 201), sowie
- der Regelungen des Landes-Umweltinformationsgesetzes (LUIG M-V) vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVObI. M-V S. 431), sowie

Telefon
Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Konten der Stadt
Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock

IBAN
DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000
00 6000 00

BIC
BYLADEM1001
NOLADE21ROS

Besucherzeiten
nach Vereinbarung

Internet
rathaus.rostock.de

Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG
Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: DE28ZZ00000009553

- des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17.10.2012 I 2166, 2725, zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 27.7.2021 I 3146.

In Ihrem Antrag vom 05.05.2024 stellten Sie die mittels App durch uns bereitgestellten und verbreiteten Informationen zutreffend und abschließend dar. Es besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Informationsbereitstellung vorliegender Daten/Informationen durch uns als hierfür zuständige Behörde.

Wie durch Sie mit Schreiben vom 05.05.2024 erwünscht haben wir Ihnen am 13.05.2024 von feuerwehr@rostock.de eine Posteingangsbestätigung via mail an [REDACTED] gesandt und hier gleichzeitig angezeigt, dass wir vorliegende Informationen zusammentragen werden, es eine explizite Auswertung des Ereignisses aber nicht stattfand und wir dieses auch nicht in Aussicht stellten.

Als Anlagen übersenden ich Ihnen die hier vorliegenden Informationen, was die Auswertung betrifft (2 Presseanfragen und die jeweiligen inhaltsgleichen Beantwortungen). Diese Informationen ohne Bezug auf personengebundene Daten übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme. Weitere oder darüber hinaus gehende Informationen, wie im Antrag formuliert und uns gegenüber kommuniziert, liegen nicht vor.

Der Anspruch auf Informationsbereitstellung ist jedoch eingeschränkt, sowohl nach den IFG M-V, als auch nach dem LUIG M-V wie auch nach dem VIG eingeschränkt. Der Antrag wäre abzulehnen, soweit er sich auf Informationen bezieht, die der auskunftspflichtigen Stelle nicht vorliegen, sofern er nicht weitergeleitet werden oder der Antragsteller auf eine andere Stelle verwiesen werden kann. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Wir stellen Ihnen die bei uns vorliegenden Informationen vollständig und abschließend als Anlage 1 zur Verfügung. Da rüber hinausgehende Informationen liegen uns nicht vor.

Zu 2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Abs. 1 Satz 2 IFG M-V, § 6 Abs. 2 Nr. 4 LUIG und § 7 Abs. 1 VIG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Erich-Schlesinger-Straße 24
18059 Rostock

oder einer anderen Dienststelle der Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@rostock.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

Anlagen

Anl. A

Von: [REDACTED]
An: Feuerwehr, Presse; Feuerwehr
CC: [REDACTED]
Datum: 08.04.2024 08:01
Betreff: Presseanfrage [REDACTED] Rostocker Warntag! und Nutzung von Cell-Broadcast

Anfrager:

[REDACTED]
freier Journalist

Tel. +49 [REDACTED] und +49 [REDACTED]
[REDACTED]

Fragen:

Einsatz von Warnsystemen - Rostocker Warntag! am 6. April

Am vergangenen Samstag, dem 6. April 2024, fand in Rostock der bundesweite Warntag statt. Dabei fiel auf, dass, soweit unserem Kenntnisstand nach, das vor Kurzem angeblich bundesweit eingeführte und für die Bevölkerungswarnung priorisierte Cell-Broadcast-System nicht zur Übermittlung der Probe-Warnungen eingesetzt wurde. Dies wirft natürlich nicht nur bei uns Fragen bezüglich der Einsatzbereitschaft und der Entscheidungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung für den Ernstfall auf.

1. Aus welchem Grund wurde beim Warntag in Rostock am 6. April 2024 kein Cell-Broadcast für die Warnung der Bevölkerung genutzt?
2. Verfügt die Stadt Rostock über die technischen Voraussetzungen, um das Cell-Broadcast-Verfahren für Notfallwarnungen kurzfristig zu nutzen? Wenn ja, wie und vor allem in welcher Zeitspanne ist eine solche Wartung zu realisieren?
3. Ist geplant, das Cell-Broadcast-Verfahren in der Zukunft für Notfallwarnungen in Rostock einzusetzen? Falls ja, gibt es bereits einen Zeitplan oder spezifische Anlässe, für deren Umsetzung dieses Verfahren vorgesehen ist? Ab welcher Ereignisstufe wird neben der Wartung über Sirenen und die NINA-App auch das CB-Verfahren eingesetzt?
4. Gibt es alternative Warnsysteme, die von der Stadtverwaltung Rostock bevorzugt werden, und falls ja, welche sind dies und aus welchen Gründen?
5. Wie fällt Ihr Fazit zum aktuellen Warntag aus? Was war das genaue Ziel der Probealarmierung?
6. Wurde eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung erreicht? Wenn ja, wie verifizieren Sie dies und wie viel Prozent der Rostocker Bevölkerung wurde genau erreicht? Haben Sie für die einzelnen Warnmedien konkrete Zahlen?
7. Wurde im Zusammenhang mit dem Warntag eine Überprüfung aller Sirenenstandorte durchgeführt?
8. Wie stellen Sie konkret die Warnung gehörloser Menschen sicher?
9. Gibt es neben den akustischen Warnungen auch visuelle Warnungen auf Werbetafeln o.ä. im Stadtgebiet?

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns zur Beantwortung dieser Fragen zeitnah ein Statement zukommen lassen könnten. Die Informationen sind für einen Bericht geplant, der sich mit der Effizienz und der Auswahl von Warnsystemen in Deutschland angesichts eines immer mehr wahrscheinlichen Krieges beschäftigt. Hierzu werden wir vermutlich angesichts des Warntages auch das Beispiel Rostock nutzen.

10. Bitte lassen Sie uns wissen, ob es möglich wäre, ein kurzes Interview mit einem verantwortlichen Mitarbeiter Ihrer Verwaltung zu führen, um weitere Einzelheiten zu besprechen und wer hierfür der richtige Ansprechpartner ist.

Hintergründe:

- [REDACTED] erwechselt den Rostocker Warntag! mit dem bundesweiten Warntag.

Erbitten Hinweise zur Beantwortung oder Übernahme und bcc-/Erledigungsinfo.

Danke und viele Grüße,

[REDACTED]
03.3

Tel. [REDACTED]

>>> [REDACTED] 6.4.24 13:04 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Redaktionsarbeit wende ich mich mit einer Anfrage bezüglich des Einsatzes von Warnsystemen durch die Stadtverwaltung Rostock an Sie. Insbesondere interessiert uns der Einsatz des Cell-Broadcast-Verfahrens für öffentliche Warnungen.

Am vergangenen Samstag, dem 06. April 2024, fand in Rostock der bundesweite Warntag statt. Dabei fiel auf, dass, soweit unserem Kenntnisstand nach, das vor Kurzem angeblich bundesweit eingeführte und für die Bevölkerungswarnung priorisierte Cell-Broadcast-System nicht zur Übermittlung der Probe-Warnungen eingesetzt wurde. Dies wirft natürlich nicht nur bei uns Fragen bezüglich der Einsatzbereitschaft und der Entscheidungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung für den Ernstfall auf.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund wurde beim Warntag in Rostock am 6. April 2024 kein Cell-Broadcast für die Warnung der Bevölkerung genutzt?

2. Verfügt die Stadt Rostock über die technischen Voraussetzungen, um das Cell-Broadcast-Verfahren für Notfallwarnungen kurzfristig zu nutzen? Wenn ja, wie und vor allem in welcher Zeitspanne ist eine solche Wartung zu realisieren?
3. Ist geplant, das Cell-Broadcast-Verfahren in der Zukunft für Notfallwarnungen in Rostock einzusetzen? Falls ja, gibt es bereits einen Zeitplan oder spezifische Anlässe, für deren Umsetzung dieses Verfahren vorgesehen ist? Ab welcher Ereignisstufe wird neben der Wartung über Sirenen und die NINA-App auch das CB-Verfahren eingesetzt?
4. Gibt es alternative Warnsysteme, die von der Stadtverwaltung Rostock bevorzugt werden, und falls ja, welche sind dies und aus welchen Gründen?
5. Wie fällt Ihr Fazit zum aktuellen Warntag aus? Was war das genaue Ziel der Probealarmierung?
6. Wurde eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung erreicht? Wenn ja, wie verifizieren Sie dies und wie viel Prozent der Rostocker Bevölkerung wurde genau erreicht? Haben Sie für die einzelnen Warnmedien konkrete Zahlen?
7. Wurde im Zusammenhang mit dem Warntag eine Überprüfung aller Sirenenstandorte durchgeführt?
8. Wie stellen Sie konkret die Warnung gehörloser Menschen sicher?
9. Gibt es neben den akustischen Warnungen auch visuelle Warnungen auf Werbetafeln o.ä. im Stadtgebiet?

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns zur Beantwortung dieser Fragen zeitnah ein Statement zukommen lassen könnten. Die Informationen sind für einen Bericht geplant, der sich mit der Effizienz und der Auswahl von Warnsystemen in Deutschland angesichts eines immer mehr wahrscheinlichen Krieges beschäftigt. Hierzu werden wir vermutlich angesichts des Warntages auch das Beispiel Rostock nutzen.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob es möglich wäre, ein kurzes Interview mit einem verantwortlichen Mitarbeiter Ihrer Verwaltung zu führen, um weitere Einzelheiten zu besprechen und wer hierfür der richtige Ansprechpartner ist.

Für Ihre Kooperation und schnelle Rückmeldung danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Aul. 2

Von: [REDACTED]
An: Feuerwehr; Feuerwehr, Presse
CC: [REDACTED]
Datum: 08.04.2024 11:24
Betreff: Presseanfrage NDR: Auswertung Rostocker Warntag!

Antwort erbeten bis 09.04.2024

Anfrager:

[REDACTED]
NDR Rostock

Tel. +49 381 [REDACTED] +49 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@ndr.de

Fragen:

Informationen zur Auswertung des Rostocker Warntages! erbeten.

Erbitten Hinweise zur Beantwortung an uns oder Übernahme und kurze Erledigungs-Info.

Danke und viele Grüße,

[REDACTED]
03.3

Tel. [REDACTED]

Anl. 3

- Antw: Grund meiner Anfrage ...

Von: [REDACTED]
 An: [REDACTED]
 Datum: 29.05.2024 10:21
 Betreff: Antw: Grund meiner Anfrage ...

Anliegende E-Mail hatte [REDACTED] am 8.4.2024, 13:43 Uhr an [REDACTED] gesandt.

Lieben Gruß

03.3

Tel. [REDACTED]

>>> [REDACTED] 04.2024 13:43 >>>

Hal [REDACTED]

danke für Ihre Anfrage. Dazu folgende Informationen aus dem Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz:

1. Aus welchem Grund wurde beim Warntag in Rostock am 6. April 2024 kein Cell-Broadcast für die Warnung der Bevölkerung genutzt?

Zur Vermeidung einer inflationären Nutzung i. R. v. Übungen und damit einhergehender abnehmender Akzeptanz bei der Bevölkerung ist seitens des Bundes als Systembetreiber die Nutzung von Cell-Broadcast zu Übungszwecken untersagt.

2. Verfügt die Stadt Rostock über die technischen Voraussetzungen, um das Cell-Broadcast-Verfahren für Notfallwarnungen kurzfristig zu nutzen? Wenn ja, wie und vor allem in welcher Zeitspanne ist eine solche Wartung zu realisieren?

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock besitzt seit der Einführung im Frühjahr 2023 vollständigen Zugriff auf das Warnmedium "Cell-Broadcast", sodass es jederzeit für Warnungen genutzt werden kann. Hierzu wurde das Warnmittel an das Modulare Warnsystem angebunden, welches die Möglichkeit bietet eine Warn- oder Informationsmeldung binnen weniger Minuten (1 - 4 Minuten in Abhängigkeit des Szenarios) an eine Vielzahl von Warnmultiplikatoren (Radio, TV, Apps, usw.) zu versenden.

3. Ist geplant, das Cell-Broadcast-Verfahren in der Zukunft für Notfallwarnungen in Rostock einzusetzen? Falls ja, gibt es bereits einen Zeitplan oder spezifische Anlässe, für deren Umsetzung dieses Verfahren vorgesehen ist? Ab welcher Ereignisstufe wird neben der Wartung über Sirenen und die NINA-App auch das CB-Verfahren eingesetzt?

Ja, das Cell-Broadcast-Verfahren ist ein vollwertiges und sehr effizientes Mittel zur Warnung der Bevölkerung, welches bei gegebenen Anlass auf dem Stadtgebiet zum Einsatz kommen wird. Die Schwelle zur Nutzung von Cell-Broadcast wurde durch den Bund sehr hoch angesetzt und diesem Gedankengang folgen wir innerhalb der HRO. Der Einsatz von Cell-Broadcast ist ebenso wie die Auslösung von Sirenen der HRO eine Ermessensentscheidung des diensthabenden Führungs- oder Lagedienstes. Als Richtwert kann für beide Warnmedien die "konkrete, zeitkritische Gefahr für Gesundheit oder Leben von einer Vielzahl von Personen in einem betroffenen Bereich" genannt werden. Praktische Beispiele wären eine Gefahrstofffreisetzung, flächendeckende Stromausfälle sowie ggf. Polizeilagen.

4. Gibt es alternative Warnsysteme, die von der Stadtverwaltung Rostock bevorzugt werden, und falls ja, welche sind dies und aus welchen Gründen?

Es werden keine alternativen Warnsysteme gegenüber dem Cell-Broadcast bevorzugt, allerdings zeichnet sich eine effiziente Warnung der Bevölkerung unter anderem durch die Nutzung verschiedener Warnmultiplikatoren aus. Dieses ermöglicht in Anbetracht eines diversifizierten Medienkonsums einen hohen Erreichungsgrad innerhalb der Einwohner.

Standardmäßig werden Warnungen auf dem Stadtgebiet immer an die nachfolgenden Multiplikatoren versandt: Radio, TV (NDR), Presseagenturen, WarnApps und Internet (warnung.bund.de).

Im Bedarfsfall werden diese durch Sirenen und Cell-Broadcast sowie stadteigene SocialMedia-Kanäle ergänzt.

5. Wie fällt Ihr Fazit zum aktuellen Warntag aus? Was war das genaue Ziel der Probealarmierung?

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz kann wie in den vergangenen Jahren ein positives Fazit für das Ereignis ziehen.

Der Rostocker Warntag! verfolgt insbesondere zwei Ziele:

a) Bewusstsein der Bevölkerung für das Thema "Warnung & Information" wecken. Wir möchten, dass Warnsysteme und Informationskanäle in der Krise bei der Bevölkerung präsent sind. Deswegen arbeiten wir am Rostocker Warntag! eng mit den Warnmultiplikatoren zusammen und strahlen über diese auch Informationen aus, sodass die gesamte Warn- und Informationskette abgebildet werden kann.

b) Wir nutzen den Tag weiterhin als Möglichkeit unsere eigene Warninfrastruktur, insbesondere Sirenen, auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

6. Wurde eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung erreicht? Wenn ja, wie verifizieren Sie dies und wie viel Prozent der Rostocker Bevölkerung wurde genau erreicht? Haben Sie für die einzelnen Warnmedien konkrete Zahlen?

Ja, wir erreichen in Rostock eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung mit hohem Abdeckungsgrad von über 90% Prozent. Neben den theoretischen Schallausbreitungsberechnungen des Sirenen-Herstellers wurde im Jahr 2020 und in kleinerem Rahmen ebenfalls 2023 die Wahrnehmbarkeit von Sirenen im Stadtgebiet mittels Personal geprüft. Neben dem gut ausgebauten Netz von dreißig Sirenen können wir zudem für unsere Region hohe Nutzerzahlen bei der HRO!- sowie NINA-Warnapp verzeichnen.

7. Wurde im Zusammenhang mit dem Warntag eine Überprüfung aller Sirenenstandorte durchgeführt?

Die technische Einsatzbereitschaft der Sirenen wird kontinuierlich überwacht und im Rahmen eines Regelwartungstermins jährlich durch einen Servicetechniker der Errichterfirma überprüft. Nichtsdestotrotz nutzen wir die Gelegenheit und überprüfen unter anderem Dank der Rückmeldung von Bürger*innen die Betriebsbereitschaft unserer Sirenen an diesem Tag bestmöglich.

8. Wie stellen Sie konkret die Warnung gehörloser Menschen sicher?

Über die regulären Warnmedien wie Apps und Internet. Gesonderte Lösungen für den Einsatz bei gehörlosen Menschen finden keine Anwendung.

9. Gibt es neben den akustischen Warnungen auch visuelle Warnungen auf Werbetafeln o.ä. im Stadtgebiet?

Die technischen Voraussetzungen seitens der Software (Modulares Warnsystem) zur Anbindung von digitalen Werbetafeln sind prinzipiell vorhanden. Allerdings finden sich auf dem Stadtgebiet der HRO noch keine entsprechend ertüchtigten Werbetafeln. In der Folge wird das System derzeit auf dem Stadtgebiet auch noch nicht eingesetzt. Die Warnmeldungen können bei Bedarf über die

Anzeigedisplays der Deutschen Bahn ausgegeben werden. Hierüber entscheidet die Deutsche Bahn AG.

Bei Nachfragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Presse- und Informationsstelle
18050 Rostock

Tel. +49 381 381 [REDACTED]
E-Mail: presse@rostock.de
www.rostock.de/presse

[REDACTED] 05.2024 10:13 >>>

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Büroleiter

Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Erich-Schlesinger-Str. 24
18059 Rostock

Tel. +49 381 38 [REDACTED]

Anl. 4

Antw: Grund meiner Anfrage ...

Von: [REDACTED]
 An: [REDACTED]
 Datum: 29.05.2024 10:29
 Betreff: Antw: Grund meiner Anfrage ...

Und hier dann die Beantwortung an den NDR

LG

Von [REDACTED] <[REDACTED]@prostock.de>
 Gesendet: Monday, April 8, 2024 1:47:54 PM
 An: [REDACTED] <[REDACTED]@ndr.de>
 Cc: [REDACTED]
 Betreff: Antw: Rostocker Warntag!

Hallo [REDACTED]

danke für Deine Anfrage. Hier die erbetenen Informationen:

Das Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Katastrophenschutz kann wie in den vergangenen Jahren ein positives Fazit für das Ereignis ziehen.

Der Rostocker Warntag! verfolgt insbesondere zwei Ziele:

a) Bewusstsein der Bevölkerung für das Thema "Warnung & Information" wecken. Wir möchten, dass Warnsysteme und Informationskanäle in der Krise bei der Bevölkerung präsent sind.

Deswegen arbeiten wir am Rostocker Warntag! eng mit den Warnmultiplikatoren zusammen und strahlen über diese auch Informationen aus, sodass die gesamte Warn- und Informationskette abgebildet werden kann.

b) Wir nutzen den Tag weiterhin als Möglichkeit unsere eigene Warninfrastruktur, insbesondere Sirenen, auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Wir erreichen in Rostock eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung mit hohem Abdeckungsgrad von über 90% Prozent. Neben den theoretischen Schallausbreitungsberechnungen des Sirenen-Herstellers wurde im Jahr 2020 und in kleinerem Rahmen ebenfalls 2023 die Wahrnehmbarkeit von Sirenen im Stadtgebiet mittels Personal geprüft. Neben dem gut ausgebauten Netz von dreißig Sirenen können wir zudem für unsere Region hohe Nutzerzahlen bei der HRO!- sowie NINA-Warnapp verzeichnen.

Die technische Einsatzbereitschaft der Sirenen wird kontinuierlich überwacht und im Rahmen eines Regelwartungstermins jährlich durch einen Servicetechniker der Errichterfirma überprüft. Nichtsdestotrotz nutzen wir die Gelegenheit und überprüfen unter anderem Dank der Rückmeldung von Bürger*innen die Betriebsbereitschaft unserer Sirenen

an diesem Tag bestmöglich.

Viele Grüße,

[REDACTED]
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Presse- und Informationsstelle
18050 Rostock

Tel. +49 381 3 [REDACTED]
E-Mail: presse@rostock.de
www.rostock.de/presse

>>> [REDACTED] 29.05.2024 10:21 >>>

Anliegende E-Mail hatte [REDACTED] 8.4.2024, 13:43 Uhr an [REDACTED] gesandt.

Lieben Gruß

[REDACTED]
>>> [REDACTED] 18.04.2024 13:43 >>>

Hallo [REDACTED]

danke für Ihre Anfrage. Dazu folgende Informationen aus dem Amt für Brandschutz/Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz:

1. Aus welchem Grund wurde beim Warntag in Rostock am 6. April 2024 kein Cell-Broadcast für die Warnung der Bevölkerung genutzt?

Zur Vermeidung einer inflationären Nutzung i. R. v. Übungen und damit einhergehender abnehmender Akzeptanz bei der Bevölkerung ist seitens des Bundes als Systembetreiber die Nutzung von Cell-Broadcast zu Übungszwecken untersagt.

2. Verfügt die Stadt Rostock über die technischen Voraussetzungen, um das Cell-Broadcast-Verfahren für Notfallwarnungen kurzfristig zu nutzen? Wenn ja, wie und vor allem in welcher Zeitspanne ist eine solche Wartung zu realisieren?

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock besitzt seit der Einführung im Frühjahr 2023 vollständigen Zugriff auf das Warnmedium "Cell-Broadcast", sodass es jederzeit für Warnungen genutzt werden kann. Hierzu wurde das Warnmittel an das Modulare Warnsystem angebunden, welches die Möglichkeit bietet eine Warn- oder Informationsmeldung binnen weniger Minuten (1 - 4 Minuten in Abhängigkeit des Szenarios) an eine Vielzahl von Warnmultiplikatoren (Radio, TV, Apps, usw.) zu versenden.

3. Ist geplant, das Cell-Broadcast-Verfahren in der Zukunft für Notfallwarnungen in Rostock einzusetzen? Falls ja, gibt es bereits einen Zeitplan oder spezifische Anlässe, für deren Umsetzung dieses Verfahren vorgesehen ist? Ab welcher Ereignisstufe wird neben der Wartung über Sirenen und die NINA-App auch das CB-Verfahren eingesetzt?

Ja, das Cell-Broadcast-Verfahren ist ein vollwertiges und sehr effizientes Mittel zur Warnung der Bevölkerung, welches bei gegebenen Anlass auf dem Stadtgebiet zum Einsatz kommen wird. Die Schwelle zur Nutzung von Cell-Broadcast wurde durch den Bund sehr hoch angesetzt und diesem Gedankengang folgen wir innerhalb der HRO. Der Einsatz von Cell-Broadcast ist ebenso wie die Auslösung von Sirenen der HRO eine Ermessensentscheidung des diensthabenden Führungs- oder Lagedienstes. Als Richtwert kann für beide Warnmedien die "konkrete, zeitkritische Gefahr für Gesundheit oder Leben von einer Vielzahl von Personen in einem betroffenen Bereich" genannt werden. Praktische Beispiele wären eine Gefahrstofffreisetzung, flächendeckende Stromausfälle sowie ggf. Polizeilagen.

4. Gibt es alternative Warnsysteme, die von der Stadtverwaltung Rostock bevorzugt werden, und falls ja, welche sind dies und aus welchen Gründen?

Es werden keine alternativen Warnsysteme gegenüber dem Cell-Broadcast bevorzugt, allerdings zeichnet sich eine effiziente Warnung der Bevölkerung unter anderem durch die Nutzung verschiedener Warnmultiplikatoren aus. Dieses ermöglicht in Anbetracht eines diversifizierten Medienkonsums einen hohen Erreichungsgrad innerhalb der Einwohner.

Standardmäßig werden Warnungen auf dem Stadtgebiet immer an die nachfolgenden Multiplikatoren versandt: Radio, TV (NDR), Presseagenturen, WarnApps und Internet (warnung.bund.de).

Im Bedarfsfall werden diese durch Sirenen und Cell-Broadcast sowie stadteigene SocialMedia-Kanäle ergänzt.

5. Wie fällt Ihr Fazit zum aktuellen Warntag aus? Was war das genaue Ziel der Probealarmierung?

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz kann wie in den vergangenen Jahren ein positives Fazit für das Ereignis ziehen.

Der Rostocker Warntag! verfolgt insbesondere zwei Ziele:

a) Bewusstsein der Bevölkerung für das Thema "Warnung & Information" wecken. Wir möchten, dass Warnsysteme und Informationskanäle in der Krise bei der Bevölkerung präsent sind. Deswegen arbeiten wir am Rostocker Warntag! eng mit den Warnmultiplikatoren zusammen und strahlen über diese auch Informationen aus, sodass die gesamte Warn- und Informationskette abgebildet werden kann.

b) Wir nutzen den Tag weiterhin als Möglichkeit unsere eigene Warninfrastruktur, insbesondere Sirenen, auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

6. Wurde eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung erreicht? Wenn ja, wie verifizieren Sie dies und wie viel Prozent der Rostocker Bevölkerung wurde genau erreicht? Haben Sie für die einzelnen Warnmedien konkrete Zahlen?

Ja, wir erreichen in Rostock eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung mit hohem Abdeckungsgrad von über 90% Prozent. Neben den theoretischen Schallausbreitungsberechnungen des Sirenen-Herstellers wurde im Jahr 2020 und in kleinerem Rahmen ebenfalls 2023 die Wahrnehmbarkeit von Sirenen im Stadtgebiet mittels Personal geprüft. Neben dem gut ausgebauten Netz von dreißig Sirenen können wir zudem für unsere Region hohe Nutzerzahlen bei der HRO!- sowie NINA-Warnapp verzeichnen.

7. Wurde im Zusammenhang mit dem Warntag eine Überprüfung aller Sirenenstandorte durchgeführt?

Die technische Einsatzbereitschaft der Sirenen wird kontinuierlich überwacht und im Rahmen eines Regelwartungstermins jährlich durch einen Servicetechniker der Errichterfirma überprüft. Nichtsdestotrotz nutzen wir die Gelegenheit und überprüfen unter anderem Dank der Rückmeldung von Bürger*innen die Betriebsbereitschaft unserer Sirenen an diesem Tag bestmöglich.

8. Wie stellen Sie konkret die Warnung gehörloser Menschen sicher?